

SONDERDRUCK

Zeit und Heimat

1. Juli 2004 · Nr. 2
47. Jahrgang

Beiträge zur Geschichte, Kunst und Kultur
von Stadt und Kreis Biberach

Seit 1924 Beilage der „Schwäbischen Zeitung“
Ausgabe Biberach an der Riß

Von Kreisarchivdirektor Dr. Kurt Diemer, Biberach

Festvortrag: 750 Jahre Attenweiler

Die Erinnerung an die erste urkundliche Erwähnung einer Gemeinde hat ihren guten Sinn. Eine solche Feier gibt zunächst Gelegenheit, sich an die Geschehnisse der Vergangenheit, an gute wie an böse Zeiten, zu erinnern und ebenso die eigene Bedeutung zu relativieren: wenn eine Generation 30 Jahre umfasst, dann lebt heute die 25. seit der ersten urkundlichen Erwähnung in Attenweiler! Und für viele Generationen vor uns war diese Kirche schon geistliche Heimat und Ort der Begegnung mit Gott, für viele wird sie es noch sein.

Ein solches Jubiläum gibt uns aber genauso Gelegenheit, uns der Gegenwart zu versichern und einen Blick in eine noch verhangene Zukunft zu wagen. Und auch dabei können uns frühere Geschlechter Beispiel sein, die auch in schwersten Zeiten nicht aufgaben, sondern mit Gottvertrauen und schwerer Arbeit ihr Dorf wieder aufbauten. Gar zu weit müssen wir ja nicht einmal zurückgehen: denken wir nur an die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg!

Vor nunmehr zweihundert Jahren, mitten in einer Reihe von Kriegen, endete für Attenweiler die Zeit, in der es von Biberach aus regiert wurde; im Jahre 1804 war das Dorf schon zwei Jahre badisch. Doch schon zwei Jahre später kam es mit Biberach an Württemberg, und der neue Landesherr, König Friedrich I., erließ den Befehl, seine neuen Untertanen aufzuschreiben. Von Attenweiler hieß es so:

„§ 12 Attenweiler

Die Seelenzahl allhier ist 331. Die Zahl der Gemeinder – mit doppelter Zählung des eine zweifache Gemeindsgerechtigkeit nutzenden Pfarrers – 40, worunter 18 Evangelische und 22 Katholische, die Zahl der Kleinhäusler 18, worunter 8 Evangelische

und 10 Katholiken, die Zahl der Beisitzer und Hirten 11, worunter 3 Evangelische und 8 Katholiken ... Der Viehstand, zu welchem ebenfalls jener von Gutershofen und Schammach eingerechnet worden, 134 Pferde, 371 Rindstücke, 91 Schafe, 5 Geißen und 36 Schweine ... Auch sind im Ort eine Wirtschaft mit Bräuerei, eine unbedeutende Mahlmühle, eine Ölmühle, eine Schmidte, ein Chyrurg und eine Hebamme.“ So berichtet der Biberacher Spitalverwalter Georg Ludwig Eben in seiner „Topographie des Biberacher Spitals“ vom Februar 1807, als Biberach und mit ihm Attenweiler eben württembergisch geworden waren.

Unter den Spitaldörfern stand Attenweiler der Einwohnerzahl nach damals an dritter Stelle nach Ingerkingen und Burgrieden. Und wenn auch die meisten Höfe Eigentum des Biberacher Spitals waren, so gehörten doch 8 Güter anderen Grundherren: 2 Höfe und 2 Söldgüter dem Grafen Sternberg als Inhaber der Herrschaft Schussenried, das Widdumgut der Pfarrei, 2 Söldgüter der Attenweiler Kirchenpflege und ein Söldgut der Kaplanei Oggelsbeuren. – So viel zum Stand der Gemeinde vor 200 Jahren.

Wenn wir heute 750 Jahre Attenweiler feiern, so ist dies das Gedenken an die erste urkundliche Erwähnung des Ortes. In einem Vergleich vom 30. September 1254 zwischen dem Kloster St. Blasien und dem Seekircher Pfarrer wegen einer in Zusammenhang mit der Alleshäusener Kapelle stehenden Gült, der allerdings nur mehr in einer Abschrift des 14. Jahrhunderts erhalten ist, wird mit Fridericus de Atinwilare erstmals auch das Dorf genannt. Als Siedlung ist Attenweiler, der Weiler des Atto, aber weit älter: nach Ausweis seines Namens ist das Dorf wohl im 8. oder 9. Jahrhundert, in der Karolingerzeit, gegründet

worden. Der Name Atto könnte auf Beziehungen zu Buchau deuten.

Entscheidend für die weitere Entwicklung Attenweilers sollte das Jahr 1371 werden. Der Biberacher Spital wurde damals nicht nur der größte Grundherr in Attenweiler, sondern übte fortan auch die Gerichtsbarkeit bis hin zur Verhängung der Todesstrafe aus. Attenweiler gehörte seither de facto der Reichsstadt Biberach; die wichtigeren Entscheidungen fielen nicht in der Spitalamtung, sondern im Rathaus.

War das Patronat über die Pfarrei Attenweiler – das Recht, dem Bischof den neuen Pfarrer vorzuschlagen – bis dahin in der Hand kleiner Adelliger, die der mächtigen Reichsstadt nicht viel entgegenzusetzen hatten, so änderte sich dies 1391: In der Prämonstratenser-Propstei Schussenried gewann nun ein bedeutendes und selbstbewusstes Kloster Einfluss in Attenweiler. Mit der 1427 erfolgten Inkorporation ging dann das Pfarrvermögen in das Eigentum des Klosters über; Pfarrer von Attenweiler im Rechtssinne war jetzt der Propst von Schussenried, der einen seiner Chorherrn mit der Seelsorge betraute. 1446 baute die nunmehrige Abtei durch den Erwerb des Zehnten ihre Stellung in Attenweiler weiter aus – ihr war fortan ein Zehntel der Ernte abzuliefern.

Der Gegensatz zwischen dem Dorf- und Grundherrn Biberach und dem Kirch- und Zehntherrn Schussenried brach in der Reformationszeit durch den Gegensatz zwischen altem und neuem Glauben, der in der Folge das Leben in Attenweiler bestimmen sollte, offen aus. Nach dem Verbot der Messe in Biberach dauerte es aber noch fünf Jahre, bis 1536, bis die Stadt in Attenweiler – trotz aller Proteste des Abtes – einen evangelischen Prediger einsetzte. Aber bereits elf



Das Kath. St.-Blasius-Gemeindehaus mit der Kath. Pfarrkirche St. Blasius in Attenweiler.

Jahre später, nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes, dem auch die Reichsstadt Biberach angehörte, versah dann wieder ein katholischer Priester die Pfarrei, deren Pfarrkinder inzwischen weitgehend evangelisch geworden waren. Attenweiler wurde so zum – unfreiwilligen – Modellfall für das Zusammenleben beider Konfessionen in einem Dorf.

Warum aber konnten sich in Attenweiler die Evangelischen behaupten, während Muttenweiler und Stafflangen, deren Schussenried gehörende Pfarreien bis 1547 ebenfalls von evangelischen Predigern versehen wurden, später wieder rein katholisch waren? Dies zu beantworten, möchte ich im Folgenden versuchen.

Nach der Wiederbesetzung der Pfarrei Attenweiler mit einem katholischen Priester beanspruchte Schussenried als Kirchherr gegenüber allen Einwohnern des Dorfes ganz selbstverständlich wieder die der Pfarrei gehörenden Rechte, so das Recht der Sakramentspendung, das Begräbnisrecht und das Recht auf Abgaben der Gemeindemitglieder. So beschwerte sich noch um 1610 der Attenweiler Pfarrer, dass die Evangelischen die so genannten Vier Opfer an den Hochfesten und das Seelgerät für die Verstorbenen nicht zahlten, Fronleichnam, Mariae Himmelfahrt, das Verena-Fest und Allerheiligen nicht feierten und die Kinder nicht bei ihm taufen ließen. Wie in Biberach bestanden nun auch in Attenweiler zwei Gemeinden nebeneinander: die katholische Gemeinde als Pfarrgemeinde und die evangelische Gemeinde als eine aus der katholischen Pfarrei ausgeschiedene Personalgemeinde, die aber keinen eigenen Seelsorger besitzen durfte und sich massiven Beschränkungen unterwerfen musste; bis zum Übergang an Baden im Jahre 1803 waren ja den Attenweiler Evangelischen öffentliche Gottesdienste und Begräbnisse wie über eine Familie hinausgehende Zusammenkünfte untersagt. Und während die Biberacher evangelische Gemeinde durch den Augsburger Religionsfrieden des Jahres 1555 reichsrechtlich abgesichert war, waren die Evangelischen in Attenweiler weiterhin nur geduldet: nach dem Grundsatz „Cuius regio eius religio“ – wem das Land gehört, der kann auch über den Glauben bestimmen – hatte der Biberacher Rat das Recht, seinen Untertanen ihre Konfession vorzuschreiben – ein

Recht, von dem er im Dreißigjährigen Krieg dann auch Gebrauch machte.

Entscheidend für das Weiterleben der evangelischen Gemeinde waren – neben der Glaubenstreue der evangelischen Attenweiler – die politische Unterstützung durch die Biberacher Evangelischen und die seelsorgerliche Betreuung durch Biberacher evangelische Geistliche. Zwar regierte seit 1551 ein katholischer Rat die ganz überwiegend evangelische Reichsstadt. Doch seine Stellung war zunächst sehr schwach; er musste in vielerlei Hinsicht Rücksicht auf die Evangelischen nehmen und konnte sich nicht erlauben, Druck auf die Attenweiler Evangelischen auszuüben. Die Nähe der Stadt erleichterte zudem die Seelsorge: evangelische Prediger versahen von Biberach aus in Attenweiler die Kranken, und die Attenweiler selber konnten in der nahe Biberach gelegenen Magdalenenkirche evangelischen Gottesdienst besuchen. Gegen das Bestreben der Klöster, das „Auslaufen“ der Evangelischen ihrer Pfarreien nach Biberach zu verhindern, stellte der – katholisch dominierte! – Biberacher Rat 1574 ausdrücklich fest, dass die evangelischen Untertanen auf dem Land ungehindert die evangelischen Gottesdienste in Biberach oder anderen evangelischen Kirchen besuchen dürften, und dass in katholischen Pfarrdörfern den Evangelischen jederzeit gestattet sein sollte, einen evangelischen Prediger zu seelsorgerlichen Besuchen bei ihren Kranken mit Feier des Abendmahls zu rufen.

Zu einem letzten Versuch der Rekatolisierung der Reichsstadt wie des Spitalgebietes kam es im Dreißigjährigen Krieg. Am 23. Mai 1628 wurde den Biberacher Evangelischen der Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche und der Magdalenenkirche untersagt; den Spitaluntertanen wurden geboten, dass sie „sampt den irigen füro bei ernstlicher Straff ir ordenliche catholische Pfarrkirchen und andere catholische Kierchen in der Statt besuchen und sich auch zuo sollicher Religion bekennen sollen“ Als dann am 3. Dezember 1628 eine Abordnung des Biberacher Rates von den Attenweiler Evangelischen den Übertritt zum katholischen Glauben verlangten, weigerten sich 19 Attenweiler. Einige erklärten ausdrücklich, sie wollten dem Kaiser gehorsam sein, aber von ihrem Glauben nicht abfallen, sondern eher Leib und Gut hinge-

ben. Im Februar 1629 wurden so fünf Attenweiler bestraft, weil sie nach Biberach zum Abendmahl gegangen waren, und als man Attenweiler Bauern verhörte, weil sie am Ostersdienstag 1629 trotz Verbots aufs Feld gefahren waren, „kamen teilweise recht grobe und trotzig Antworten“. Der Rat versuchte nun, die Attenweiler durch die Drohung mit dem Verlust ihrer Höfe, Geldstrafen und Einquartierungen zum Übertritt zu zwingen. In Attenweiler traten so zwischen dem 16. März und 2. April 1630 neunzig Personen zum katholischen Glauben über.

Nach der Besetzung Biberachs durch die Schweden am 20. April 1632 gaben diese die Stadtpfarrkirche ebenso wie die Magdalenenkirche den Evangelischen zurück; von den Spitaluntertanen, die 1630 zum Katholizismus übergetreten waren, wurden die allermeisten wieder evangelisch. Von 1632 bis 1633 amtierte mit Caspar Gaupp noch einmal ein evangelischer Prediger in Attenweiler; nach seiner Vertreibung durch die Kaiserlichen betreute er seine Pfarrkinder als Siechenprediger von Biberach aus, starb aber bereits 1635 an der Pest.

Wie schwer es der katholische Pfarrer in Attenweiler hatte, zeigen Bemerkungen des 1640 eingesetzten Balthasar Wiedemann: er verglich die Bauern mit „unbezähmbaren und gefräßigen Löwen und Wölfen“ und wünschte lieber in den „Sandwüsten Ägyptens oder auf dem kältesten Teil der Insel Patmos“ zu leben als unter diesem unbezähmbaren Volke. Die vielen Unbilden, die er erfahren habe, wolle er mit Stillschweigen übergehen.

Fast genau einhundert Jahre, nachdem die Pfarrei Attenweiler wieder katholisch geworden war, erhielten dann die Attenweiler Evangelischen durch den Westfälischen Frieden des Jahres 1649 die reichsrechtliche Garantie für ihre Religionsausübung. Entscheidend war der Stand am 1. Januar 1624: so wie es damals gewesen war, sollte es fortan sein. Maßgebend war dieser Termin auch für die Verleihung der Höfe: Güter, die am 1. Januar 1624 Evangelischen gehört hatten, durften fortan nurmehr an Evangelische vergeben werden. Die Kaiserliche Exekutionskommission, welche 1649 die Bestimmungen des Friedens auf Biberach bezogen umsetzte, anerkannte das Recht der evangelischen Untertanen, Gottesdienste in der

